

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 8 (1935)

Heft: 8

Rubrik: Es interessiert mich....

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ftr. ist. (Infanterie: Bat. Ftr., Spezialtruppen analog). Der Fpl. Kdt. wird in der Regel während der Manöver nicht von der Div. bestimmt, sondern vom höchsten Kdt. der auf dem betreffenden Fpl. fassenden Truppen. Man sollte in diesem Fall möglichst die Qm. einer Spezialtruppe als Fpl. Kdt. kommandieren, da die I. Qm. auf den Kdo.-Posten ihres Kdt. gehören.

Dem Verbindungsdiest vom Kdo.-Posten zu den verschiedenen Trainstaffeln ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Wie das gemacht wird, ist gleich. Hauptsache ist, dass die Verbindung nie verloren geht. Es ist Sache der Div., die Ftr. den Truppen zur Verfügung zu stellen. Sicherlich wird jeder Grüne im Div.-Stab dafür besorgt sein, dass dies jeweils so rasch wie möglich geschieht.

In meinen Mitteilungen will ich noch drei Punkte aus der Praxis für die Praxis nennen. Auf den Mob.-Plätzen sollte je nach Umständen pro Bat. (Spezialtruppen analog)

ein Fourier zur Abfertigung der vor U. C. geschickten Mannschaften zurückgelassen werden. Dadurch geht man vielen späteren Schreibereien und Reklamationen aus dem Weg. — Jeder Qm. und Fourier hat ein grosses Interesse daran, im Taschenbuch, event. im Tagebuch, über das Essen in den Manövern (wo, wann, was) eine Eintragung zu machen. Die Mühe ist nicht gross, lohnt sich aber bei event. Zeitungspolemiken. — Alle Qm. und Fouriere fordere ich auf, die Ziffern über Rückshub am Ende des W.K. in der I. V. genau zu studieren. Was in diesem Punkte gesündigt wird, geht über das Normale. Darüber könnte das Verpflegungsbureau des O.K.K. Bücherschreiben.

Das Sichhineindenken und -führen in die Arbeit während der Manöver-W.K. wird allen Qm. und Fourieren neuerdings zeigen, welche schöne Aufgabe sie in der Armee zu erfüllen haben. Sie werden daher ihren Mann stellen zum Nutzen unseres Heeres.

Es interessiert mich . . .

Frage: Darf die Uniform bereits am Samstag vor dem Einrückungstag getragen werden, wenn der Wohnort des Dienstpflichtigen und der Aufbewahrungsort der übrigen persönlichen Ausrüstung über 400 km auseinanderliegen? Das D. R. gibt in dieser Hinsicht keine erschöpfende Auskunft.

Antwort: Eine Verfügung des E. M. D. vom 24. Juni 1929 (M. A. 1929 Seite 76) lautet u. a.:

„Beim Einrücken in den Militärdienst ist die Benützung von Billetten zur halben Taxe durch Militärs in Uniform von dem dem Einrückungstag vorangehenden Tag gestattet. Fällt der Einrückungstag auf den Montag, so wird diese Begünstigung auch am Samstag, dem zweiten Tag vor dem Einrückungstag, gewährt. Nach der Entlassung erstreckt sich das Recht der uniformierten Militärs auf Benützung halber Billette ohne Ausnahme bis Mitternacht des auf den Entlassungstag folgenden Tages.“

Demnach ist die gestellte Frage zu bejahen.

Frage: Ein Fourier wirft die wichtige Frage auf, wie Lebensmittel vor Verderbnis durch Gas geschützt werden können. Ist einer der Leser in der Lage, hierüber einige Angaben zu machen?

Merkbücher.

Auf die bevorstehenden Wiederholungskurse hin gibt der Verlag Buchdruckerei E. Müller, Bern, wieder ein W.K.-Merkbüchlein in 5. Auflage heraus. Es enthält neu die Übersicht über die Verpflegungsberechtigung, die wir selbst in unserem Blatt seinerzeit angeregt haben. — Das Merkbüchlein kann zum Preis von Fr. —.50 beim Verlag oder bei Caminada, Zürich, bezogen werden.

Der gleiche Verlag empfiehlt auch die Anschaffung von 10 gedruckten auf Karton aufgezogenen Aufschriften (Kommandant, Büro, Küche, Stall, Lebensm.-Magazin, 1., 2., 3. Zug etc.) zum Preis von Fr. 4..

Oblt. Q. M. A. Gasser, Zürich, hat ebenfalls ein neues „Handbuch für Quartiermeister und Fouriere“, geschmückt mit dem Signet unserer Zeitschrift, herausgegeben. Es enthält den Verpflegungsplan, (bei dem nicht nur die Kostenberechnung, sondern auch das wiederholt angeregte Portionenbudget Platz findet) Übersichten und Kontrollen, Manöverfassungen und Manöververpflegung, eine Agenda, Platz für Notizen über Rapporte und schliesslich im Anhang eine Reihe wichtiger Daten und Adressen. Siehe Inserat auf Seite 101.



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Rückblick auf die Schweiz. Fourier Tage in Luzern.

Die Fourier Tage in Luzern waren für unsere Sektion ein voller Erfolg. Nicht dass wir bei den Fourierwettübungen oder im Schiessen besonders hervorragendes vollbracht haben, aber unsere junge Sektion zeigte sich erstmals im gesamten Verband mit einer Beteiligung an allen Wettübungen, die auch den grösseren und grossen Sektionen zur Ehre gereicht hätte. Nicht die Hebung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen ist erstes Ziel und Zweck unseres Verbandes, sondern der tatkräftige Wille zur Wehrhaftigkeit der Gesamtheit und der unbeugsame Strebergeist aller, Individuelle- und Gesamt-Leistungen zu erzielen, die sowohl unsere Wehrmacht als auch unsere Wehrkraft

zu stärken vermögen. In diesem Sinne hat der Vorstand seit dem letzten Frühjahr bei allen Mitgliedern geworben. Ihm lag nur vor Augen, möglichst viele Kameraden nach Luzern zu bringen und alle Teilnehmer für die Wettübungen zu interessieren. So kam es denn, dass unsere kleine, junge Sektion gut $\frac{1}{5}$ aller Wettkämpfer der Fourierwettübungen stellte. Auf diese Beteiligung sind wir stolz. Wir danken allen Kameraden für die zeitraubenden Mühen und hoffen, dass aus dem ersten Dutzend bis zu den nächsten Fouriertagen zwei Dutzend werden, die mit der gleichen Disziplin ihre Arbeiten zu Ende führen. Es hat uns besonders gefreut, dass selbst ältere Kameraden mit ergrauten Häuptern, wie Kam. Dätwyler J. und Zinniker Arnold, die ihre Dienstzeit längst hinter sich haben, den jungen Fouriern mit einem guten Beispiel vorangingen.

Möge die Bannerweihe, die unsere Verbundenheit in Luzern besiegelt hat, dazu angetan sein, dass unsere Sektion weiterhin erstarke und aufblühe als Stütze für unsere Armee und zum Wohle für unsere Heimat.